

Gemeinde Schwarme

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Rates am 14.04.2009

im/in der

Gaststätte "Zur Post" in Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Hermann Schröder

Stimmberechtigte Mitglieder

Albrecht Apmann

Maik Behlmer

Ute Behrmann

Alfred Claus

Matthias Hittmeyer

Klaus Meyer-Hochheim

Hermann Meyer-Toms

Johann-Dieter Oldenburg

Jens Otten

Georg Pilz

Hermann Schröder

Martin Schwark

Frank Tecklenborg

Verwaltung

Horst Wiesch

Ralf Rohlfing

Bernd Bormann

Gäste

Herr Aufleger

zu TOP 3

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Einladung vom 21.03.2009 ordnungsgemäß geladen worden und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 04.03.2009

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie wird einstimmig beschossen.

Punkt 3:

50-0082/09

B-Plan Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet Windenergieanlagen“

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Schröder weist auf die bisherigen Beratungen im Rat hin. Nach der öffentlichen Beteiligung fanden verschiedene Erörterungsgespräche mit Anliegern statt.

Herr Aufleger als Planer des Bebauungsplanes stellt den Anwesenden anhand eines Übersichtsplanes den zu geratenden Geltungsbereich vor. Die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist nunmehr rechtskräftig. Für die Gemeinde Schwarme gilt es nun den Teilbereich im Rahmen eines Bebauungsplanes genauer zu regeln. Herr Aufleger stellt nochmals den Vorentwurf vor. Dieser war auch Grundlage für die Beteiligung Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit. Er geht dabei auch auf die schon vorhandenen Anlagen ein und auf die Möglichkeiten der Repowering. Herr Aufleger erläutert die Maßgaben, wie die der Rotordurchmesser und beabsichtigten Abstandsregelungen. Es ergeben sich somit drei mögliche Korridore, die für neue Windenergieanlagen in Frage kommen würden.

Herr Aufleger geht auf die wesentlichen Anregungen und Hinweise ein, die im Beteiligungsverfahren vorgebracht wurden. Diese Anregungen und Hinweise wurden sorgfältig abgewogen und als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Vorentwurf so beibehalten wird.

Herr Aufleger weist aber auch auf eine alternative Planung hin, die vom Grundmuster dem des Vorentwurfs gleicht. Diese sieht aber nun vor, dass in einzelnen Bereichen die maximale Anlagenzahl festgestellt wird. Bei der Zugrundelegung von maximal acht Anlagen sollte die Flächen in einem Verhältnis von 4 zu 3 zu 1 festgelegt werden.

Herr Apmann zeigt sich über die neusten Planungen überrascht. Er weist aber darauf hin, dass auch zur anderen Seite des Geltungsbereichs Anlieger sind, die belastet werden und entsprechend ein Schutzanspruch haben.

Herr Claus gibt zu bedenken, dass den bisherigen Anlagen ein Bestandsschutz zu gesichert werden

sollte. Diese Anlagen sind dann aus dem B-Plan rausgefallen und könnten bei einer Repowering mit einem Abstand von 750 m wieder aufgebaut werden. Bei den neusten Planungen müsste eine Fläche im mittleren Korridor gewählt werden, wobei nicht klar ist, ob überhaupt entsprechende Flächen von Eigentümern zur Verfügung gestellt würden.

Für Herrn Otten kommen die neuen Planungen auch ein wenig überraschend. Er spricht sich dafür aus, dass die Planungen in ihrer ursprünglichen Form weiter betrieben werden. Ohnehin hatte sich der Rat bereits zweimal dafür ausgesprochen.

Herr Wiesch bittet um Entschuldigung, dass die Vorlage kurzfristig versandt wurde. Im Laufe des Verfahrens wurde die Verwaltung beauftragt mit den Anliegern Gespräche zu führen. Diese zeigten sich teils als sehr kompliziert. Der neuste Entwurf ist das Ergebnis dieser zahlreichen Gespräche. Beim Rat liegt es nun über diesen zweiten Entwurf zu beraten.

Frau Behrmann findet die 2. Variante positiv. Sie bezeichnet diese Variante als kleinen Kompromiss für beide Seiten. Den Anliegern dürfte damit auch geholfen sein. Aus Sicht von Herr Pilz dürfte alle die „Kröte schlucken“ können, auch die verärgerten Anlieger. Für ihn ist aber auch der Bestandsschutz wichtig und dass die Belastung für die Gemeinde und die Anlieger so gering wie möglich werden.

Herr Otten sieht den Schaden für die bisherigen Anlagen, indem man den Betreibern einen Bestandsschutz für den dortigen Standort und nicht für die Anzahl zugesichert hatte. Herr Hittmeyer vermutet eher auch einen Alibikompromiß für die Anlieger. Der Schaden entsteht den bestehenden Anlagen. Er fragt sich, ob bei den Planungen von den Interessen des Rates abgewichen wurde.

Der Rat der Gemeinde beschließt die Fortführung des Verfahrens für den Bebauungsplan mit der dargestellten Alternativplanung.

Abstimmungsergebnis: 7 Dafürstimmen, 5 Dagegenstimmen, 1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 Dafürstimmen, 4 Dagegenstimmen

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 Dafürstimmen, 4 Dagegenstimmen

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet Windenergieanlagen“ mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 9 Dafürstimmen, 4 Dagegenstimmen

Punkt 4:

Freibad Schwarme

Veränderungen für die Badesaison 2009

Bürgermeister Schröder erklärt, dass der Rat und die Bürger von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe informiert werden sollen. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der TSV, des Förderverein, des Betreibers des Sportstättencafés und des Rates. Es wurden u.a. die Öffnungszeiten beraten. Das Frühbaden wird zukünftig bis 9.00 Uhr möglich sein. Diese Änderung wurde von der Samtgemeinde so übernommen. Weitere Anregungen werden z.ZT. geprüft und langfristig umgesetzt.

Auf Nachfrage von Herrn Schwark teilt Herr Wiesch mit, dass die Arbeitsgruppe auch die Anhebung der Eintrittsgelder empfohlen hatte. Auf Samtgemeindeebene ist diese Anregung jedoch abgelehnt worden, weil sich der Flecken gegen eine Eintrittserhöhung für das dortige Freibad ausgesprochen hatte. Eine unterschiedliche Handhabung der beiden Bäder ist nur schlecht umsetzbar. Für 2009 bleiben damit die Eintrittsgelder.

Der Rat der Gemeinde Schwarme nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 5:

50-0079/09

Bericht über die Besichtigung der Biogasanlage in Hessisch-Oldendorf

Bürgermeister Schröder berichtet kurz von der Besichtigung der Biogasanlage am 25.03.2009 in Hessisch-Oldendorf.

Herr Bormann zeigt den Anwesenden Bilder der Anlage in Hessisch Oldenburg. Anhand dieser Bilder kann ein Eindruck über die Baumaßnahme gewonnen werden. Herr Bormann erklärt, dass „Gerüche nicht gesehen wurden“.

Bürgermeister Schröder erläutert das Verfahren, das aufgrund der Grundstücksangelegenheiten nicht im öffentlichen Teil beraten werden kann. Trotzdem sollte aus seiner Sicht die Öffentlichkeit über dieses Projekt beteiligt werden.

Der Rat der Gemeinde Schwarme stimmt zu, dass eine Einwohnerfragestunde eingeschoben wird.

Ein Bürger erkundigt sich nach Zahlen zum geplanten Umsatz, der benötigten Kubikmetermasse und der Lagerung des Abfalls.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

Auf die Nachfrage eines Bürgers erklärt Herr Schwark, dass er zu Anfang des Tagesordnungspunktes keine Stellungnahmen abgegeben hat, weil aus seiner Sicht das Thema

hinreichend dargestellt wurde. Auch er hat bei der Besichtigung keine Gerüche feststellen können.

Für Herrn Apmann wurde bereits anlässlich des Informationsabends ausreichend Information geliefert. Im Rat wurde das Thema auch diskutiert.

Bürgermeister Schröder verweist auf die geschlossenen Hallen für die Substrate. Auch für ihn war die Besichtigung in der Hinsicht gut.

Wegen der Anfrage gibt Herr Bormann unter Hinweis auf die bereits durchgeführte Informationsveranstaltung einen kurzen Überblick über die Zahlen der geplanten Anlage.

Der Bericht über die Besichtigung der Biogasanlage in Hessisch-Oldendorf wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: **Mitteilungen der Verwaltung**

Punkt 6.1: **Hausärztlicher Notdienst**

Herr Wiesch teilt mit, dass der hausärztliche Notdienst ab dem 04.05.2009 für den Bereich Schwarme neu geregelt wird, indem man zum Bereich Verden zugeordnet wird. Eine genauere Information erfolgt seitens der Kassenärztlichen Vereinigung an die Bevölkerung.

Punkt 7: **Anfragen und Anregungen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 8: **Einwohnerfragestunde**

Punkt 8.1: **Windenergieanlagen in Schwarme**

Herr Menke weist darauf hin, dass die Verlagerung der Standorte der Windenergieanlagen nicht nur den direkten Anliegern dient, sondern auch dem gesamten Ort von Schwarme. Er kritisiert noch kurz den anfänglichen schleppenden Informationsfluss an die Bevölkerung.

Punkt 8.2: **Geplante Biogasanlage in Schwarme**

Herr Menke freut sich, dass das Vorhaben der Biogasanlage so frühzeitig an die Bevölkerung weitergegeben wurde. Er würde es begrüßen, wenn der Investor die Zahlen der Anlage auf einem Flyer zusammenfasst und an die Bevölkerung verteilen könnte.

Punkt 8.3: **Schutz der Kanalbauwerke im Schwarmer Bruch**

Auf Nachfrage von Herrn Dunker erklärt Herr Wiesch, dass die Schleusen im Bruchbereich im Schleusenverzeichnis als Denkmäler aufgenommen wurden. Im Rahmen der städtebaulichen

Verträge für die Windenergieanlagen wird auf diese Schützwürdigkeit besonders geregelt.

Punkt 8.4:

Baumschnitt an Gräben

Herr Menke erkundigt sich, ob die Lagerung von Baumschnitt in Gräben sinnvoll ist. Bei den Anwesenden herrscht unterschiedliche Meinung über die umweltschützende Maßnahmen. Es soll Rücksprache mit den BUND gehalten werden.

Punkt 8.5:

Geschwindigkeitskontrollen

Ein Bürger bittet um Geschwindigkeitskontrolle am Hustedter Weg und am Tulpenweg. Gerade in der Spargelsaisonzeit fahren dort die Fahrzeuge zu schnell. Die Verwaltung prüft die Angelegenheit.

In diesem Zusammenhang wird auf die erhöhten Geschwindigkeiten auf der Bremer Straße Ortsausgang hingewiesen. Herr Wiesch verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises und dass bisher zwei eingereichte Anträge auf Geschwindigkeitsbeschränkungen abgelehnt wurden. Soweit die Biogasanlage gebaut würde, wird in dem Bereich aber eine Linksabbiegespur mit Geschwindigkeitsbeschränkung gebaut.